

Briefe von der NZZ

Autor(en): **Bernasconi, Giacomo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **45 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lassen jeden Gewerkschafter. Schon das Lesen eines linksgerichteten Gewerkschaftsblattes, ja selbst das Rauchen von Zigaretten einer angeblich kommunistischen Fabrik führen zur Kündigung.

Interessanterweise finanziert die gleiche Firma ein vorbildliches Pensionsschema für alle Angestellten, ein Hospital, Kinderkliniken usw. Sie führte eine radikale Verbesserung der Arbeiterwohnungen durch und ließ sogar architektonisch bemerkenswerte Brausebäder nach westlichem Vorbild bauen. Ihre Kinderklubs gelten als vorbildlichste auf Zypern.

Wir beobachten hier das gleiche Phänomen wie in Amerika zu Beginn des *New Deal*. Die Gesellschaften sind zu großzügigsten Wohlfahrtseinrichtungen bereit — solange ihre Macht unverletzt bleibt.

In Lohnfragen begegnet man geringerem Verständnis. Kumpel, die unter Tag arbeiten (48-Stunden-Woche) müssen sich mit einem Tageslohn von 11 bis 13,5 Schilling begnügen, Tagbau 9 bis 13 Schilling, Frauen 7 bis 9. Auch solche Bergwerke, die jede direkte Fühlung mit den Gewerkschaften ablehnen, haben die Löhne schon verbessert, sobald gewerkschaftliche Sympathiedemonstrationen einsetzen.

Schließlich gehört Zypern zum Orient. Desto anerkennenswerter ist es, daß die Wein- und Spritindustrie neben kostenloser ärztlicher Behandlung ihrer Arbeiter auch im schönsten Teil der Insel unter fachmännischer Leitung ein Ferienlager für deren Kinder einrichtete, das jedem einzelnen einen vollen Sommermonat frei zur Verfügung steht.

Als musterhaft gelten schließlich die Kantineneinrichtungen der Knopfindustrie. Sie spielt keine kleine Rolle, da Zypern auf diesem Gebiet führender Weltlieferant ist (eine halbe Million Knöpfe täglicher Export).

Zusammenfassend sei nochmals festgestellt, daß die Zyprioter Arbeiter nach westlichen Maßstäben noch auf manches verzichten müssen, daß sie aber im Orient außer Israel niemand erreicht und selbst das europäische Griechenland weit zurücksteht.

Alfred Joachim Fischer.

Briefe von der *NZZ*

In der Februar-Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» haben wir einen Brief des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an Herrn Nationalrat W. Bretscher, Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», vom 29. Januar 1953 publiziert, in dem wir dem Verfasser eines Leserbriefes an die NZZ, Herrn P. K., vollen Aufschluß

über die vom Gewerkschaftsbund beim Verschwinden der «Nation» gespielte Rolle offeriert haben. Dem Brief war die Information beigefügt, daß bis zur Drucklegung der Nummer, am 15. Februar 1953, weder Nationalrat Bretscher noch Herr P. K. auf unsere Zuschrift reagiert hätten.

Heute liegt diese Reaktion vor: am 9. März 1953 schrieb uns endlich Herr Dr. E. Bieri für die Redaktion der «NZZ» folgendes:

Wir haben Ihren Brief vom 29. Januar a. c. unverzüglich an den Verfasser des in unserem Blatt veröffentlichten «Briefes» über das Verschwinden der «Nation» weitergeleitet. Der Einsender führt in seiner Antwort aus, daß es an Ihnen liege, «vor die Öffentlichkeit zu treten und das Verschwinden der ‚Nation‘ hieb- und stichfest zu begründen. Darauf warten nämlich mit mir noch Tausende von Mitgliedern des SGB». Er führt ferner die Äußerung des Präsidenten einer dem SGB angeschlossenen Untergruppe an, wonach die «Nation» keineswegs immer gewerkschaftlich eingestellt gewesen sei.

Wir möchten der Angelegenheit, die wir mit Absicht nur in Form eines «Briefes» zur Sprache bringen ließen, keine zu große Bedeutung beimessen, legen aber immerhin Wert auf die Feststellung, daß wir über Ihre Intervention nicht mit Stillschweigen hinweggegangen sind.

Auch wir legen sicher «der Angelegenheit keine zu große Bedeutung» bei. Nachdem der Leser/Mitarbeiter der «NZZ», Herr P. K., sich wenig tapfer davon drückt, zu seinen Behauptungen zu stehen, halten wir die Angelegenheit für erledigt. Da er sich aber als Mitglied des SGB geriert, dürfen wir ihm wohl in aller Kollegialität sagen, daß ihm der Weg einer direkten Anfrage an den Gewerkschaftsbund offen gestanden hätte. Andere Gewerkschafter sind diesen Weg gegangen und haben vollen Aufschluß über die Angelegenheit erhalten. Wenn er statt dessen seine haltlosen Behauptungen in die dem Gewerkschaftsbund nicht besonders freundlich gesinnte «NZZ» getragen hat, so darf er sich nicht darüber wundern, daß sein Weg nicht zum Ziel führt.

Wir wagen zwar die Identität des Briefschreibers als Gewerkschafter zu bezweifeln. Als solcher wüßte er ohne Zweifel, daß es keine Einzelmitglieder des SGB gibt und daß er deshalb nicht deren eines unter Tausenden sein kann. Es wäre ihm weiter bekannt, daß dem Gewerkschaftsbund keine «Untergruppen», sondern «lediglich» 15 schweizerische Berufs- und Industrieverbände angeschlossen sind. Seine ungewerkschaftliche Terminologie riecht stark nach Tarnung!

Im übrigen haben *nicht wir* Anlaß, «vor die Öffentlichkeit zu treten», *an ihm* wäre es, entweder für seine von uns bestrittenen Behauptungen Beweise zu erbringen oder aber von unserer Offerte Gebrauch zu machen und sich eines Besseren belehren zu lassen. Daß er sich davon drückt, stempelt seine Auslassungen zu einer ganz gewöhnlichen, unbewiesenen und böswilligen Stänkerei gegen den Gewerkschaftsbund.

G. Bernasconi.